

Qualitätssicherung Hämotherapie im Berichtsjahr 2010

Die jährliche Berichterstattung im Rahmen der Umsetzung der „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ gegenüber der Sächsischen Landesärztekammer ist für viele Einrichtungen der Krankenversorgung selbstverständlich geworden. Seit Einführung der Richtlinien hat sich die Qualität der Berichterstattung kontinuierlich verbessert. Maßgeblichen Anteil an dieser erfolgreichen Entwicklung hat das erweiterte Angebot der Sächsischen Landesärztekammer, das im Wesentlichen fokussiert auf die Förderung der mit der Einführung der Richtlinien erstrebten Wahrung der Patientensicherheit. Gleichzeitig wird den berichtenden Qualitätsbeauftragten Hämotherapie umfassende Unterstützung bei der Umsetzung der Richtlinien gegeben. So wurden in den vergangenen Jahren strukturierte Berichtsformulare entwickelt und den Krankenhäusern und Praxen ab dem Berichtsjahr 2006 zur Verfügung gestellt. Darauf aufbauend konnte in den Folgejahren ein konstruktiver fachlicher Dialog mit den beteiligten Krankenhäusern und Praxen erreicht werden, der zu Verbesserungen des Qualitätsmanagements in den Einrichtungen anregte und zum anderen auch eine stetige Optimierung der Bögen ermöglichte.

Für das Berichtsjahr 2010 kann im Kammerbereich Sachsen ein weiteres Mal eine Antwortquote von 100 Prozent der angeschriebenen Einrichtungen (Krankenhäuser und Praxen) verzeichnet werden. Der Dank geht an alle Beteiligten für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit.

Insgesamt wurden 123 Einrichtungen angeschrieben, 79 Krankenhäuser, 40 Praxen und vier Medizinische Versorgungszentren. 62 Prozent der Einrichtungen antworteten fristgerecht bis zum 1. März 2011, 15 Prozent beantragten eine Terminverlän-

gerung und 23 Prozent der Berichtspflichtigen erhielten eine Erinnerung. Im Rahmen des Austausches zwischen den Qualitätsbeauftragten und der Sächsischen Landesärztekammer standen folgende Themenbereiche im Mittelpunkt:

- Benennung Qualitätsbeauftragter durch den Träger gegenüber der Sächsischen Landesärztekammer bei Personalwechsel oder Änderung des Leistungsspektrums,
- Qualifikationsvoraussetzungen Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter (hauptsächlich Hospitationspflicht für den Transfusionsverantwortlichen),
- Definition „Krankenhaus der Akutversorgung“,
- gültige Richtlinien, Gesetze und Arbeitsanweisungen für die Mitarbeiter,
- Bedarfslisten für Einrichtungen mit entsprechendem Spektrum in Bezug auf Standardoperationen/-prozeduren,
- Einrichtung eines Systems zur Einweisung neuer Mitarbeiter,
- Festlegung eines Systems zur Rückverfolgung von Blut und Blutprodukten,
- Durchführung regelmäßiger Begehungen mit anschließenden Ergebnisbesprechungen des Qualitätsbeauftragten Hämotherapie mit dem Transfusionsverantwortlichen,
- Durchführung interner Audits.

Zu diesen Fragestellungen hat die Sächsische Landesärztekammer Empfehlungen entwickelt und die betroffenen Einrichtungen bei bekannt gewordenen Mängeln schriftlich mit fachlichen Hinweisen, Anregungen und Interpretationshilfen kontaktiert. Gleichzeitig wurde auf die Behebung der Auffälligkeiten hingewirkt. Im Ergebnis wurde eine Zusammenstellung häufiger Fragen mit den dazugehörigen Antworten entwickelt und auf der Homepage der Sächsischen Landesärztekammer als „FAQ-Liste“ veröffentlicht.

Eine weitere, sehr zu begrüßende Unterstützung der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie lieferte die Bundesärztekammer mit ihrer Ausarbeitung „Haftungsrechtliche Aspekte der Tätigkeit als Qualitätsbeauf-

tragter Hämotherapie“. Die darin gefassten Erläuterungen geben klare Antworten auf oft auftretende Fragen zur rechtlichen Einordnung des Qualitätsbeauftragten Hämotherapie nach den Hämotherapie-Richtlinien nach §§ 12a und 18 TFG. Zugang zu diesem Papier erhalten Sie unter anderem über die Homepage der Sächsischen Landesärztekammer, www.slaek.de, Bereich Qualitätssicherung.

Hinweisen möchten wir an dieser Stelle auch auf zwei Fortbildungsangebote der Sächsischen Landesärztekammer:

Zur Unterstützung bei der Erlangung der vollständigen erforderlichen Qualifikation für Transfusionsverantwortliche und Transfusionsbeauftragte bietet die Sächsische Landesärztekammer regelmäßig entsprechende 16-Stunden-Kurse an. Der nächste Kurs findet vom 10. bis 11. Oktober 2011 statt. Um dem ständig steigenden Bedarf an geschultem Personal in der ärztlichen Qualitätssicherung nachzukommen, hat die Sächsische Landesärztekammer erneut einen 200-Stunden-Kurs „Ärztliches Qualitätsmanagement“ in ihr Weiterbildungsprogramm aufgenommen. Der Kurs beginnt am 8. November 2011 und endet am 26. Mai 2012. Nähere Informationen zu beiden Kursen erhalten Sie im Bereich „Fortbildung“ auf unserer Homepage www.slaek.de oder per E-Mail unter fortbildung@slaek.de.

Die Sächsische Landesärztekammer erreichen Anfragen nach externen Qualitätsbeauftragten Hämotherapie. Sie hat die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie angeschrieben.

Weitere Informationen zur Thematik sind über die Homepage der Sächsischen Landesärztekammer www.slaek.de in der aktualisierten Rubrik Qualitätssicherung/Qualitätssicherung Blut und Blutprodukte abrufbar.

Für weitere Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:

Frau Kerstin Rändler, Frau Silke Grassl, Sachbearbeiterinnen Qualitätssicherung, Tel. 0351 8267381, E-Mail: quali@slaek.de